

An das
Amt der Steiermärkischen Landesregierung
ABTEILUNG 3 – Wissenschaft und Forschung

Trauttmansdorffgasse 2
8010 GRAZ

Eingangsstempel:

FÖRDERUNGSANSUCHEN IM BEREICH ERWACHSENENBILDUNG

Datum: _____

Antragsteller/in: _____

Kontaktperson _____ Geb.Datum _____

Bei Vereinen und Institutionen: bei erstmaliger Antragstellung sind die Statuten bzw. Satzungen beizulegen!

Vereinsregisternummer (ZVR) _____

Anschrift:

Adresse: _____

Postleitzahl _____ Ort _____

Telefon _____ FAX _____ e-Mail _____

Homepage _____

Bankverbindung

Bankinstitut _____ Bankleitzahl _____ Konto-Nr. _____

Vorsteuerabzugsberechtigung

(bitte Zutreffendes ankreuzen)

ja

nein

Wofür wird eine Förderung benötigt? (Bei Bedarf auch als Beilage mitsenden)

Wurde bereits für dasselbe Vorhaben bei anderen Stellen eine Subvention beantragt bzw. gewährt ? (z. B. Bund, andere Landesdienststellen, Gemeinde, Sponsoren...)

Beantragt bei:	Höhe	Bewilligt:
_____	€ _____	€ _____
_____	€ _____	€ _____
_____	€ _____	€ _____
_____	€ _____	€ _____
_____	€ _____	€ _____
SUMME	€ _____	€ _____

Wo wird noch beabsichtigt, Ansuchen zu stellen ?

_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____
_____	€ _____

Höhe der beantragten Subvention:
(bitte unbedingt ausfüllen!!)

€ _____

Aufgliederung der voraussichtlichen gesamten Einnahmen und Ausgaben für das Vorhaben (Veranstaltung, Projekt, etc...)

EINNAHMEN		AUSGABEN	
Bezeichnung	Höhe	Bezeichnung	Höhe
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
	€		€
SUMME	€	SUMME	€

Verpflichtungserklärung

Im Falle der Genehmigung des Förderungsbetrages verpflichten sich alle FörderungswerberInnen bzw. -empfängerInnen, diesen ausschließlich für den erbetenen Zweck zu verwenden und erklären sie sich bereit, den Organen des Landes Steiermark (inklusive des Landesrechnungshofes) die Einsichtnahme in die Gebarungunterlagen zu gewähren. Außerdem erklärt sich der/die Förderungswerber/in bzw. -empfänger/in bereit, den Verwendungsnachweis spätestens fünf Monate nach der Durchführung des geförderten Projektes (bei Gewährung einer Jahressubvention bis zum 30.3. des nachfolgenden Jahres) dem Amt der Steiermärkischen Landesregierung vorzulegen. Für den Fall, dass die geförderte Tätigkeit bzw. das geförderte Vorhaben nicht ausgeführt wird oder die Förderungsmittel zweckwidrig verwendet werden, verpflichtet sich der/die Förderungswerber/in bzw. -empfänger/in, den Förderungsbetrag sofort zurückzuzahlen.

Der/Die Förderungswerber/in bzw. -empfänger/in erklärt sich weiters bereit, auf Verlangen ergänzende Unterlagen und allenfalls notwendige Zwischenabrechnungen und Zwischenberichte vorzulegen. Falls der Förderungsbetrag auf Grund eines erzielten Einnahmenüberschusses im laufenden Jahr nicht oder nicht zur Gänze beansprucht wurde, wird über eine Rückzahlung gesondert entschieden.

Unter der Voraussetzung, dass dem/der Förderungswerber/in bzw. -empfänger/in die Förderung gewährt wird, ist dieser/diese mit der Veröffentlichung seines/ihres Namens, sowie der Höhe und des Zweckes der Subvention im Sinne des Datenschutzgesetzes, BGBl.Nr. 565/1978 in der geltenden Fassung, einverstanden.

Unterschrift

(bei Vereinen, Institutionen
usw. mit Angabe der Funktion)

(Stempel)

Ort/Datum

Raum für sonstige Vermerke bzw. Angaben (bei Bedarf bitte auch die Rückseite benützen)